

**Kapitel 06 026****Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

<b>06 026</b>	<b>Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 300 000	1 300 000	—	60
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 026. . . . .	1 300 000	1 300 000	—	60



**Kapitel 06 026****Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Zuschüsse an die NRW.Bank für die Gewährung von Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung. . . . . Ausgaben bei Titel 682 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 61 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	681	Zuschuss an die Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr. . . . .	80 000	80 000	—	80

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

Die Förderung von Unternehmensprojekten zur Entwicklung von Produkt-, Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen wird künftig auch durch Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank durchgeführt werden.

**Zu Titel 683 10:**

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung). Der Wirtschaftsplan 2015 ist noch nicht beschlossen.

**Übersicht über Wirtschaftsplan 2014**

Zweck	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Gesamthaushalt		
1.1 Personalausgaben	–	2.743.632
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	–	1.365.758
1.3 Ausgaben für Investitionen	–	50.000
Summe Gesamthaushalt	–	4.159.390
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Grundhaushalt		
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
1.2 Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung)	–	80.000
1.3 Zuschuss des Trägervereins	–	80.000
Summe Grundhaushalt	–	160.000
2. Projekthaushalt		
2.1 Projektzuschüsse des Landes (einschl. für Nr. 1.2 der Ausgaben)	–	2.382.470
2.2 Sonstige Mittel des Landes	–	–
2.3 Eigene Mittel und Drittmittel	–	1.616.920
Summe Projekthaushalt	–	3.999.390
3. Gesamteinnahmen		
3.1 Grundhaushalt	–	160.000
3.2 Projekthaushalt	–	3.999.390
Summe Gesamthaushalt	–	4.159.390
<b>Stellenübersicht</b>		
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	44,00
Zusammen	–	44,00

## Kapitel 06 026

## Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

## Förderung von Innovationen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 darf zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

547 61	634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	478 700	478 700	—	193
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	1 000 000	1 000 000	—	—
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 10. <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.</b>	1 891 500	5 086 200	-3 194 700	8 815
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen. . . . .	1 100 000	1 100 000	—	1 505
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	1 532 700	2 832 700	-1 300 000	680
812 61	634	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika. . . . .	200 000	200 000	—	—
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	311 400	311 400	—	—
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	200 000	200 000	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			6 714 300	11 209 000	-4 494 700	11 194
Gesamtausgaben Kapitel 06 026. . . . .			6 794 300	11 289 000	-4 494 700	11 274
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 026. . . . .			10 000 000	8 100 000	+1 900 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:****Förderung von Innovationen**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Leitmärkten Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist.

Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll.

Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Kofinanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

**Zu Titel 683 61:**

Weniger zur Reduzierung der Globalen Minderausgabe (Kapitel 06 020 Titel 972 00).

**Zu Titel 686 61:**

1.300.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 042 Titel 686 18.